

Familie Rosner Pleußén

Bioland[®] -Betrieb

Wolfgang Rosner · Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich-Pleußén

Autoahnpolizei Revier Mannheim
Am Dünenrand 52
68239 Mannheim

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen PM ##### + Kollegen
Tagebuch-Nr. ###, Az. #####

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Aufräumen bin ich auf Unterlagen zu o.g. Fall gestoßen, den ich hiermit zum Abschluss bringen möchte.

Wie Sie sicher auch aus Ihren Unterlagen zu o.g. AZ. entnehmen können, war der Anlaß eine Verkehrskontrolle am 12.8.2008 gegen 22:00. Bitte erlauben Sie mir, Ihre Unterlagen mit der Darstellung des Vorganges aus meiner Sicht zu ergänzen:

Ich konnte im Rückspiegel feststellen, daß mir seit mehreren Kilometern ein Fahrzeug auffällig folgte. Kurz vor einem Autobahnkreuz bzw. einer ähnlich gebauten Abzweigung (Details werden Sie sicher Ihren Unterlagen entnehmen können) überholte dieses Fahrzeug, das sich als Polizeifahrzeug herausstellte und hielt mich auf dem Abbiegestreifen des Autobahnkreuzes - in unmittelbarer Nähe zum fahrenden Verkehr - an.

Der Ablauf stellte sich wie folgt dar:

- allgemeine Verkehrskontrolle, Papiere, Beleuchtung
- Hinweis auf bevorstehendes Nachtfahrverbot
(was mich zugegebenermaßen erheblich aus dem Konzept gebracht hat; diese Auslegung der Verordnung halte ich für sinnlos, doch haben das wohl nicht Ihre Mitarbeiter zu vertreten)
- „na dann schau'mer mal“
- abfällige Kommentierung meiner Ladung:
„was is'n das hier, warum sind da die Kabel abgeschnitten, was wollen Sie denn damit...“
(Verzeihung, liege ich hier besoffen auf der Bahnhofsbank?)
- „Die Gurte hier sind ja total locker - was soll denn das“
- worauf ich erfolgreich erklären konnte, daß das lediglich die gegen Flattern gesicherten losen Enden sind
- „Na dann wollen wir mal die Ladungssicherung kontrollieren - da warten wir auf den Kollegen, der sich da auskennt“
- Umladen und Umgurten der Ladung - meines Erachtens danach anders, aber nicht besser, das Ganze mit dem A... ca 50 cm vom fließenden Verkehr, mit dem Polizeiauto **vor** meinem Fahrzeug
- Belehrung mit Hinweis auf die VDI 2700: „Die gilt immer wenn Sie mit Ladung unterwegs sind, die müssen Sie kennen, die können Sie im Internet nachlesen“

Ich muß gestehen, daß ich mich während der Kontrolle weitab jeder Rechtsstaatlichkeit einer polizeilichen Willkür unterworfen gefühlt habe.

Wesentliche Kritikpunkte am Verhalten der Polizisten:

Durchführung der Kontrolle auf der dicht befahrenen Autobahn

Nach meiner Einschätzung wurde die Kontrolle unter Umständen durchgeführt, die mein Leben resp. körperliche Unversehrtheit unmittelbar gefährdeten. Nach Angaben meines RA stellt dies leider noch keinen Straftatbestand dar, den ich gegen die Polizisten zur Anzeige bringen könnte. Erst wenn mir das verlängerte Rückgrat tatsächlich abgefahren worden wäre, würde es wohl zu einer strafrechtlichen Relevanz kommen. Dies irritiert mich umso mehr, als offensichtlich der mir angelastete Verstoß der Ladungssicherungs-Verletzung lt RA ein „abstraktes Gefährdungsdelikt“ darstellen sollte. Was bitte ist aber dann die Verkehrskontrolle ohne unmittelbare Notwendigkeit auf einem dicht befahrenen Autobahnkreuz?

Der einzig nachvollziehbare Grund wäre evtl unmittelbare „Gefahr im Verzug“ gewesen. Ich bin jedoch mit dieser Ladung schon ca 200 km unterwegs gewesen, die Streife ist mir bereits mehrere km gefolgt und auch nach dem Anhalten haben sich die Herren nicht etwa unmittelbar um eine - meinerwegen auch nur vermutete - unmittelbare Gefahr gekümmert, sondern erst mal ihr „Standard-Programm“ abgezogen.

Abfällige Behandlung

Leider ist die Angelegenheit schon etwas her, so daß ich die Einzelheiten der Aussagen der Beamten nicht mehr exakt wiedergeben kann. Doch gerade bzgl. der Kontrolle von Art und Herkunft der Ladung (s.o.) war meines Erachtens der Tatbestand der Beleidigung bereits in greifbarer Nähe. Ein derartiger Tonfall von Beamten im Umgang mit Bürgern ist mir bisher nur aus schlechten US-Filmen oder aus deutschen Produktionen, die mindestens 60 Jahre zurück spielen, bekannt gewesen.

Als Landwirt habe ich leider nicht die Möglichkeit, mich bzgl. meiner Betriebsmittel an eine übergeordnete Dienststelle zu wenden nach dem Motto „das brauch' ich einfach“. Die Verwertung von Gebrauchtmaschinen ist deshalb ein überlebensnotwendiger Weg, unter den herrschenden wirtschaftlichen Zwängen die Produktionskosten halbwegs unter Kontrolle zu halten. Wenn man dann von Polizisten, die ja schließlich von unseren Steuergeldern leben, deswegen „blöd angemacht“ wird (Verzeihung, ich kann leider keine treffendere Ausdrucksweise finden), dann ist das meines Erachtens keine würdige Art, einen demokratischen Staat zu vertreten.

Im übrigen hatte ich den Eindruck, daß die Herren, so wie sie ihr Programm abspulten, weniger an der Sicherstellung der Verkehrssicherheit, sondern an der Sammlung von Punkten auf irgend einer mir nicht näher bekannten Leistungsbewertungsskala interessiert waren. Konkrete Anhaltspunkte dafür kann ich nicht liefern, doch würde Ihnen die Existenz eines solchen, die gebotene Neutralität der ausführenden Beamten beeinträchtigenden „Leistungsdruckes“ (welch sinnloses Wort für eine Polizei?) sicherlich bekannt sein. Im übrigen wäre das ja keine Vorhaltung gegen die prüfenden Beamten, sondern gegen die übergeordneten Führungsstrukturen.

Verweis auf die VDI 2700

Nach Aussagen eines der Beamten (PHM #####?) vor Ort sei die Richtlinie VDI 2700 zur Ladungssicherung unmittelbar anzuwenden. Diese könne ich im Internet nachlesen. Auch in den Akten zum Vorfall war vermerkt „Diese Gegenstände waren entgegen VDI 2700 ff gesichert“.

Tatsächlich konnte ich im Internet lediglich nachlesen, daß

- ich die Richtlinie 2700 beim VDI für ca 900 Euro kaufen kann, es sich also keinesfalls um einen frei zugänglichen, gesetzesähnlichen Text handelt
- es sich hier um ein Werk handelt, das vor allem von den Herstellern von Ladungssicherungsmitteln, den zugeordneten Gutachtern und Schulungsanbietern - sicher nicht ohne Seitenblick auf Verkaufsförderung - erstellt wird
- Es keine demokratische / gesetzliche Legitimation für die Anwendung dieser Richtlinie gibt
- nach Aussage von Spediteuren diese Richtlinie nicht einmal konkrete Handhabung für alle Fälle angibt
- die in der Richtlinie angegebenen Varianten (z. B. die von den kontrollierenden Beamten geforderte formschlüssige Positionierung in Fahrtrichtung) keinesfalls den Anspruch der Ausschließlichkeit erheben

Insofern widerspricht also die Anwendung der VDI 2700 als Basis für eine Ordnungswidrigkeit rechtsstaatlichen Grundsätzen. Deswegen hatte ich ja zunächst auch Beschwerde eingelegt. Nachdem jedoch ein Gerichtstermin in Heidelberg schon allein an Verdienstaufschlag und Fahrtkosten für mich teurer gewesen wäre als die verhängten Bußen, habe ich mich auf Anraten meines Anwalts, wider meine staatsbürgerliche Grundüberzeugung, entschlossen, den Einspruch zurückzuziehen.

Faktisch ist durch diese Handhabung mit unangemessen hohen Verfahrenskosten das Grundrecht auf rechtliche Überprüfung von Verwaltungsakten erheblich beeinträchtigt. „Im Bereich der kleinen Bußgeldangelegenheiten befindet sich der Rechtsstaat auf dem Rückzug“, ließ mich mein Anwalt wissen.

Umso höher liegt damit die Verantwortung der ausführenden Behörden, ihrerseits die rechtsstaatlich gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Dieses Gebot wurde von den mich kontrollierenden Beamten erheblich verletzt.

Gerade in den letzten Monaten verzeichnen wir eine zunehmende Staatsverdrossenheit gerade der leistungstragenden Schichten in unserer Gesellschaft. Finanzielle Desaster unter Beteiligung der Regierung auf Kosten der Mittelschichten, Bürokratiewahn und eine zunehmende Konzeptlosigkeit der Politik lassen die Staatsverdrossenheit rapide anwachsen. Wahlverzicht ist nur ein erstes ernstes Signal. Wenn unser angeblich demokratischer Rechtsstaat aber die Unterstützung seiner Bürger endgültig verliert, will hinterher keiner Schuld gewesen sein.

Tatsächlich trägt aber jeder seinen Teil an Mitschuld, der sich, wie Ihre Mitarbeiter, in übersteigerter Art seiner Befugnisse bemächtigt. Vor einem Jahr, nach dem Rückzug meines Einspruchs, hatte ich nur ein dumpfes Gefühl, daß unser Rechtsstaat im Laufe der Zeit durch derartige Behördenwillkür erodieren könnte. Mancher meiner Bekannten meinten gar, ich wäre paranoid. Deswegen habe ich auch diese vorliegende Beschwerde mit niedriger Priorität behandelt. Doch im letzten Jahr hat sich die Entwicklung rapide verschärft, und erste Befürchtungen von sozialen Unruhen - bisher unter der Oberfläche gehalten - werden bereits öffentlich. Umso wichtiger halte ich es also, daß jeder Bürger, dem dieser Staat noch am Herzen liegt, das seinige unternimmt, um seine Erosion zu bremsen.

Ich hoffe Sie können meinen Ausführungen in sachlicher Hinsicht und auch ein Stück meiner persönlichen Motivation folgen. Ich möchte Sie bitten, die Angelegenheit in Ihrem Haus zu klären und mich über das Ergebnis zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner